

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	

Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung

Im Zusammenhang mit der oben genannten Vorlage wurde folgende Anfrage gestellt:

Bezirksvertreter Herr Kleinjans kritisiert die kleine Schriftgröße in den Anlagen zur Beschlussvorlage.

Bezirksvertreter Herr Neumann möchte wissen, warum die Reinigung des städtischen überdachten Parkplatzes an der Mercatorstraße Ecke Forststraße, die nun zum 01.01.2017 wieder aufgenommen wird, damals aus der Reinigung herausgenommen wurde.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung.

Die Schriftgröße wird bei der kommenden Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses vergrößert.

Die AWB GmbH teilte mit, dass der Parkplatz erstmalig in der Straßenreinigungssatzung aufgeführt wird.

Die Reinigung wurde bis 2015 aufgrund einer Sonderbeauftragung seitens 66 durch die AWB GmbH durchgeführt, die jedoch in 2015 endete. Bevor eine Aufnahme der Fläche in das Straßenverzeichnis der Satzung erfolgen konnte, musste zunächst eine Überprüfung der Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgen. Erst nachdem die Überprüfung ergeben hat, dass der Parkplatz zweifelsfrei für den öffentlichen Verkehr gewidmet ist, konnte nunmehr die Aufnahme in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung vorgeschlagen werden.

In der Zwischenzeit wurden und werden derzeit noch sogenannte verkehrssichernde Reinigungen durch die AWB vorgenommen, bei denen grobe Verunreinigungen entfernt werden.

Vorbehaltlich des entsprechenden Ratsbeschlusses erfolgt ab Januar 2017 eine einmal wöchentliche satzungsgemäße Reinigung des Parkplatzes.